



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

Beteiligt:

69 Umweltamt

Betreff:

Aufwandsentschädigungen für Mitglieder der Jägerprüfungskommission und des Fischerprüfungsausschusses

Beratungsfolge:

15.09.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hagen beschließt, dass die Höhe der Entschädigungen für Mitglieder der Jägerprüfungskommission und des Fischerprüfungsausschusses auf der Grundlage des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (AMEG) berechnet wird.

Die Umstellung auf die neue Entschädigungsgrundlage erfolgt ab 16.09.2005.



STADT HAGEN

KURZFASSUNG

Teil 2 Seite 1

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

Das Sitzungstagegeld für die Mitglieder der Jägerprüfungskommission und des Fischerprüfungsausschusses wird auf der Grundlage des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (AMEG; § 4) berechnet.

Fahrtkostenentschädigungen werden gem. § 5 AMEG entsprechend den Regelungen des Landesreisekostengesetzes gezahlt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 1

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 02.07.1993 beschlossen, dass die Mitglieder der Jägerprüfungskommission eine Aufwandsentschädigung erhalten, für deren Berechnung die Regelung für sachkundige Bürger und Einwohner nach § 6 Abs. 2 der jeweils geltenden Hauptsatzung der Stadt Hagen analog anzuwenden ist. Ein Verdienstausfall wird im Einzelfall nach den Bestimmungen des § 30 Abs. 4 GO NRW (a.F.) gewährt.

Das Sitzungsgeld beträgt 29,-- € pro Sitzung und entspricht dem Betrag gem. § 2 der Entschädigungsverordnung. Sofern Prüfer sowohl vormittags, als auch nachmittags an den Prüfungen teilnehmen, werden 2 Sitzungsgelder ausgezahlt. Hinzu kommt eine Fahrtkostenentschädigung von 0,29 € pro Kilometer.

Nach § 2 Abs. 8 der Verordnung über die Jägerprüfung vom 12.04.1995 sind die Mitglieder des Prüfungsausschusses ehrenamtlich tätig. Sie erhalten Reisekostenentschädigungen und Sitzungsgelder entsprechend den für die Mitglieder der Jagdbeiräte bei den unteren Jagdbehörden geltenden Bestimmungen.

Gem. Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 14.01.1997 zur Durchführung der Jägerprüfung wird klargestellt, dass der Jagdbeirat kein kommunaler Ausschuss ist. Bezuglich der Entschädigung wird auf die Regelungen des Gesetzes über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (AMEG) Bezug genommen.

§ 2 Abs. 2 AMEG verweist hinsichtlich des Verdienstausfalles auf den Betrag als Höchstbetrag, der einem Zeugen nach dem Bundesgesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen zusteht. Demnach beträgt die Entschädigung 2,-- € bis 13,-- € je Stunde, bei nicht Erwerbstätigen 10,-- € je Stunde. Es wird keine Entschädigung gezahlt, wenn der Zeuge ersichtlich keinen Nachteil erlitten hat.

Gem. § 4 AMEG wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 16,-- € gezahlt. Bei Teilnahme an mehr als einer Ausschusssitzung am selben Tag wird das Sitzungsgeld nur einmal gewährt. Fahrtkostenentschädigung wird gemäß § 5 AMEG entsprechend den Regelungen des Landesreisekostengesetzes gezahlt. Der Entschädigungsbetrag beläuft sich z.Z. auf 0,30 € pro Kilometer.

Die Grundlage der Entschädigungszahlungen muss somit geändert werden.

Die Entschädigungen der Mitglieder der Jägerprüfungskommission sind unter Bezug auf das Gesetz über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder von Ausschüssen (AMEG) zu berechnen.

Dasselbe gilt für die Mitglieder des Fischerprüfungsausschusses.

Der Rat der Stadt Hagen wird um einen entsprechenden Beschluss gebeten.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 2****Drucksachennummer:**
0602/2005**Datum:**
11.07.2005

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

Hinweis: Diese und alle weiteren Zeilen in diesem Fall bitte löschen!

1. Rechtscharakter

- Auftragsangelegenheit
- Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung
- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
- Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe
- Vertragliche Bindung
- Fiskalische Bindung
- Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstige
- Dienstvereinbarung mit dem GPR
- Ohne Bindung

Erläuterungen:

2. Allgemeine Angaben

- Bereits laufende Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Neue Maßnahme
 - des Verwaltungshaushaltes
 - des Vermögenshaushaltes
 - eines Wirtschaftsplans
- Ausgaben
 - Es entstehen weder einmalige Ausgaben noch Ausgaben in den Folgejahren
 - Es entstehen Ausgaben
 - einmalige Ausgabe(n) im Haushaltsjahr _____
 - jährlich wiederkehrende Ausgaben
 - periodisch wiederkehrende Ausgaben in den Jahren _____

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0602/2005

Teil 4 Seite 2

Datum:

11.07.2005

3. Mittelbedarf

<input type="checkbox"/>	Einnahmen	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Sachkosten	_____	EUR
<input type="checkbox"/>	Personalkosten	_____	EUR

Die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0602/2005

Teil 4 Seite 3

Datum:

11.07.2005

4. Finanzierung

Verwaltungshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

1

Kein konkreter Finanzierungsvorschlag

Wird durch 20 ausgefüllt

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den im Haushaltssicherungskonzept festgesetzten

1

Haushaltsausgleich langfristig nicht gefährden

1

Die Finanzierung der Maßnahme wird den Fehlbedarf im Verwaltungshaushalt in den nächsten

Jahren um folgende Beträge erhöhen und damit das Zieljahr für den Haushaltsausgleich gefährden:

Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 4

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

Vermögenshaushalt

Einsparung(en) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Mehreinnahme(n) bei der/den Haushaltsstelle(n)

HH-Stelle/Position	Lfd. HH-Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	Folgejahr 4
Gesamtbetrag					

Kreditaufnahme

Wird durch 20 ausgefüllt

- Die Maßnahme kann im Rahmen der mit der Bezirksregierung abgestimmten Kreditlinie zusätzlich finanziert werden
- Die Maßnahme kann nur finanziert werden, wenn andere im Haushaltsplan/Investitionsprogramm vorgesehene und vom Rat beschlossene Maßnahmen verschoben bzw. gestrichen werden.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Drucksachennummer:

0602/2005

Teil 4 Seite 5

Datum:

11.07.2005

Folgekosten bei Durchführung der Maßnahme im Vermögenshaushalt

- Es entstehen keine Folgekosten

Es entstehen Folgekosten ab dem Jahre _____

Sachkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

Personalkosten einmalig in Höhe von EUR _____
 Jährlich in Höhe von EUR _____
 bis zum Jahre _____

- Erwartete Zuschüsse bzw. Einnahmen zu den Folgekosten EUR _____

Folgekosten sind nicht eingeplant

Folgekosten sind bei der/den Haushaltsstelle(n) wie folgt eingeplant:

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 6

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

5. Personelle Auswirkungen

Es sind folgende personalkostensteigernde Maßnahmen erforderlich:

5.1 Zusätzliche Planstellen

Anzahl	BVL-Gruppe	unbefristet/befristet ab/bis	Besetzung intern/extern	Kosten EUR *

5.2 Stellenausweitungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.3 Hebungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.4 Aufhebung kw-Vermerke

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.5 Stundenausweitung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.6 Überstunden bei Ausgleich durch Freizeit mit entsprechendem Zeitzuschlag

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.7 Überstunden bei Ausgleich durch vollständige Vergütung

Anzahl	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.8 Überplanmäßige Einsätze

BVL-Gruppe	Zeitdauer	Umfang in Wochenstunden	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.1 bis 5.8	
--------------------------	--

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 7

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

Es sind folgende personalkostensenkende Maßnahmen möglich:

5.9 Stellenfortfälle

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.10 Abwertungen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe bisher	BVL-Gruppe neu	Kosten EUR *

5.11 kw-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.12 ku-Vermerke neu

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

5.13 Stundenkürzung in Teilzeitstellen

Stellenplan-Nr.	BVL-Gruppe	Kosten EUR *

Summe Kosten 5.9 bis 5.13

* = Kostenermittlung auf der Basis der Durchschnitts-Personalkosten des jeweiligen Jahres (von 18/02) bzw. bei Überstunden auf der Grundlage der jeweiligen Überstundenvergütungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0602/2005

Datum:

11.07.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

18 Zentraler Service

69 Umweltamt

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
